



Schulsozialarbeit - Bericht der Sozial-, Bildungs- und Kulturkommission (SBK) zum stadträtlichen Bericht betreffend dem Postulat von Dominique Meschberger der SP-Fraktion „Schulsozialarbeit im Kindergarten und in der Primarschule“

1 Rechtliche Grundlage

Der Einwohnerrat hat in seiner Sitzung vom 21.05.2014 das Postulat betreffend Schulsozialarbeit im Kindergarten und auf der Primarschule (2014/122) von Dominique Meschberger an den Stadtrat überwiesen. Der zweite Bericht des Stadtrats zu diesem Postulat (2014/122b) wurde vom Einwohnerrat in seiner Sitzung vom 25.03.2015 an die SBK überwiesen.

2 Einleitung

Die SBK hat die Vorlage in drei Sitzungen beraten. Stadtrat Daniel Muri und Bereichsleiter Bildung, Jean-Bernard Etienne, legten der Kommission dar, wie sich der Bedarf für Schulsozialarbeit auf der Primarstufe (dies umfasst auch den Kindergarten) in Liestal darstellt und führten die Überlegungen aus, die zum Antrag für 100 Stellenprozent Schulsozialarbeit führten. Um sich ein umfassenderes Bild über die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe zu machen, liess sich die SBK von Gemeinderätin Karin Thommen über die Erfahrungen in der Gemeinde Füllinsdorf informieren, welche die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe bereits eingeführt hat. Zudem standen der Kommission diverse Unterlagen über Konzepte, Qualitätskriterien und Nutzen von Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Die Kommission dankt dem Stadtrat Daniel Muri, dem Bereichsleiter Bildung Jean-Bernard Etienne und der Gemeinderätin Karin Thommen für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

3 Ausgangslage Kanton Basel-Landschaft

Bislang bestehen im Kanton Basel-Landschaft keine kantonalen Regelungen für die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe. Am 21. Mai 2013 hat der Regierungsrat den Bericht „Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Basel-Landschaft: zehn Handlungsempfehlungen“ genehmigt (RRB Nr. 0872) und mit der Handlungsempfehlung 10 die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) beauftragt, den Entwurf einer Landratsvorlage vorzulegen, welche eine Ausweitung des Angebotes der Schulsozialarbeit auf alle Schulstufen vorsieht. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der BKSD arbeitet diesen Entwurf für die Anpassung des Bildungsgesetzes zur Zeit aus. Dieser enthält voraussichtlich keine Vorschriften über die Umsetzung der Schulsozialarbeit auf der Primarstufe, sieht Gemeinden als Träger der Schulsozialarbeit auf der Primarstufe vor, die auch für deren Finanzierung zuständig sind. Zudem soll der Schulsozialdienst auf der Sekundarstufe I künftig einer Gemeinde übertragen werden können.

4 Ausgangslage Primarschule Liestal

In der Primarschule Liestal zeigen sich verschiedentlich Situationen die Fachwissen der Sozialen Arbeit erfordern. Zum Beispiel zeigten sich in den letzten Jahren beim Kindergarteneintritt Schwierigkeiten bezüglich dem sozialen Verhalten der Kinder, für deren nachhaltige Bewältigung Kinder und deren Eltern in den Blick genommen werden mussten. Dies überstieg die Ressourcen der Lehrpersonen, weshalb die Lehrpersonen in den ersten Schulwochen durch externe Fachpersonen unterstützt werden mussten. Auch bei Mobbing-Situationen oder bei ausserschulischen Konflikten, die in die Schule getragen werden, wurden Lehrpersonen zu Interventionen genötigt, die sie ohne sozialarbeiterische Unterstützung nicht bewältigen konnten.

Eine solche externe sozialarbeiterische Unterstützung hat den Nachteil, dass die Schwelle für die Unterstützungsanfrage höher ist als bei einer in-house Sozialarbeiterin, einem in-house Sozialarbeiter, diese also zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, zu dem der Interventionsaufwand meist bereits höher ist. Zudem kennen externe Fachpersonen die schulischen Rahmenbedingungen vor Ort oder relevante Vorgeschichten nicht.

Die Lehrpersonen der Primarschule Liestal wünschen sich für schwierige Situationen die Unterstützung durch Schulsozialarbeit. Der Schulrat hat in seiner Sitzung vom 27. März 2015 die Unterstützung der Schule durch die Schulsozialarbeit ebenfalls befürwortet. Damit sind Schulleitung, Lehrpersonen und Schulrat für die Einführung von Schulsozialarbeit in der Primarschule Liestal.

Vorgeschlagen wird die Schaffung von 100 Stellenprozenten für die Schulsozialarbeit an der Primarschule Liestal mit rund 1000 Kindern und 135 Lehrpersonen in 5 Schulquartieren. Geplant ist, dass diese Stellenprozente auf zwei Schulsozialarbeitende aufgeteilt werden: einer Schulsozialarbeiterin und einem Schulsozialarbeiter, um den Kindern sowohl eine weibliche als auch eine männliche Ansprechperson zu bieten. Idealerweise sollen sich die zukünftigen Stelleninhabenden auch hinsichtlich ihres Ausbildungsschwerpunkts unterscheiden: Sozialpädagogik und Sozialarbeit. Eine Sozialpädagogin, ein Sozialpädagoge wird deshalb vorgeschlagen, weil ein Arbeitsschwerpunkt die Problemlösung bzw. Förderung eines guten Lernklimas im Klassenverband sein soll. Vorgesehen ist, dass die Schulsozialarbeitenden in einem der fünf Schulhäuser einen fixen Arbeitsplatz erhalten. Strukturell soll die Schulsozialarbeits-Stelle der Bildung unterstellt werden.

5 Erfahrungen anderer Gemeinden mit Schulsozialarbeit auf der Primarstufe

Im Kanton Basel-Landschaft unterstützen zur Zeit zirka 13 Gemeinden ihre Schule mit Schulsozialarbeit. Diese Schulen erleben diese Unterstützung als hilfreich und sehr wirksam. Diese allgemein positive Wirkung von Schulsozialarbeit wird auch von der Forschung belegt: neben der Verbesserung der Schulerfolgchancen, der Schulqualität und des Schulklimas, ergibt sich aufgrund der Früherkennung und -bearbeitung von sozialen Problemen auch ein ökonomischer Nutzen von Schulsozialarbeit (z.B. durch weniger Heimeinweisungen).

Die Schulsozialarbeit unterstützt nicht nur Schüler und Schülerinnen sondern auch Lehrpersonen, Eltern und die Schule als Ganzes. Jahresberichte von Schulsozialarbeitenden geben Auskunft darüber, wie viele Gespräche mit den verschiedenen Zielgruppen geführt wurden, ein Vergleich der Fallzahlen über die verschiedenen Schulen hinweg ist jedoch schwierig, da ein Fall bzw. ein Dossier von einer Intervention (z.B. einem kurzen Beratungsgespräch) bis hin zu vielen unterschiedlichen Interventionen (Klasseninterventionen, Gespräche mit unterschiedlichen Involvierten etc.) erfordert.

Empfehlungen hinsichtlich der benötigten personellen Ressourcen für die Schulsozialarbeit stützen sich auf Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie die Anzahl Standorte einer Schule. Die Reduktion auf diese zwei Parameter spiegelt den konkreten Bedarf vor Ort aber nur ungenügend, da z.B. das soziale Umfeld der Schule oder die Grösse der Schule ebenso einen

entscheidenden Einfluss haben. Entsprechend lassen sich die unterschiedlichsten Stellenprozente für die Schulsozialarbeit finden. Umgerechnet auf die rund 1000 Liestaler Primarschüler und Primarschülerinnen ergeben sich 100 bis 220 Stellenprozente, wenn man mit den anderen Baselbieter Gemeinden vergleicht, die mehr als 3 Schulstandorte haben, 260% wenn man die Empfehlung des Schulsozialarbeiter/-innen-Verbandes folgt und 150% wenn man dem Kanton Basel-Landschaft für die Sekundarstufe folgt.

Die verwaltungs-organisatorische Angliederung der Schulsozialarbeit wird unterschiedlich gehandhabt. In einigen Gemeinden ist diese dem Sozialdienst der Gemeinde unterstellt, in anderen der Schulleitung bzw. dem Bereich Bildung. Die Angliederung an den Sozialdienst der Gemeinde ist aus Sicht des gleichen fachlichen Hintergrunds sinnvoll, die Unterstellung unter die Schulleitung macht aus Sicht der engen thematischen Zusammenarbeit Sinn.

Die Schulsozialarbeiterin, der Schulsozialarbeiter benötigt Büroräumlichkeiten für die Büroarbeit und für Besprechungen. Damit die Präsenz der Schulsozialarbeiterin, des Schulsozialarbeiters auch für die übrigen Schulstandorte gewährleistet ist, werden fixe Präsenzzeiten insbesondere während der 10-Uhr-Pause festgelegt und kommuniziert. In den übrigen Schulstandorten braucht es deshalb Räumlichkeiten, in denen spontane Gespräche in vertraulicher Atmosphäre stattfinden können.

6 Detailberatung

Zielsetzung

Die Kommission anerkennt den Bedarf für sozialarbeiterische Unterstützung der Primarschule für Situationen in denen sich soziale Probleme abzeichnen oder bereits eskaliert sind. Durch die Schulsozialarbeit soll der soziale Bereich und die Schulkultur gefördert und unterstützt werden, dabei sollen die Schulsozialarbeit Ansprechpartner bei sozialen Fragen und Problemen für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen und die Schule im Gesamten sein.

Die Verantwortung für die sozialen Themen der Schule wird dadurch von den Lehrpersonen nicht an die Sozialarbeitenden abgegeben, vielmehr werden die pädagogischen Kompetenzen der Lehrpersonen und der Schule als Ganzes durch Fachkompetenz im Bereich Sozialarbeit und Sozialpädagogik ergänzt und dort, wo sie an ihre Grenzen stossen, unterstützt. Die Kommission sieht den Bedarf von Schulsozialarbeit für die Primarschule in dieser Ergänzung und Unterstützung sowie der Wechselwirkung von Schule und Sozialarbeit.

Organisatorische und fachliche Verankerung

Der Stadtrat und die Verwaltung schlagen vor, die Schulsozialarbeit für die Primarstufe der Schulleitung zu unterstellen. Sie haben sich damit gegen die Möglichkeit entschieden, die Schulsozialarbeit dem Sozialdienst zu unterstellen, weil sie die thematische Zusammenarbeit (Überblick, Kontakt und Koordination im Schulalltag) höher gewichten als die fachliche Anbindung. Die Kommission kann diesem Entscheid folgen. Da beide Varianten Vor- und Nachteile haben, muss jede Gemeinde für sich die beste Variante wählen. Welche das ist, kann nur aufgrund gemachter Erfahrung entschieden werden. Deshalb ist die Kommission der Meinung, dass diese Frage in einer Evaluation nach zwei Jahren nochmals geprüft werden soll.

Das Thema der fachlichen Anbindung der Schulsozialarbeit führte die Kommission zur Frage, wie der fachliche Austausch der Schulsozialarbeiterin, des Schulsozialarbeiters gewährleistet werden kann. Die Kommission konnte diesbezüglich zur Kenntnis nehmen, dass der fachliche Austausch und Weiterbildung durch Supervision und das Netzwerk der Schulsozialarbeitenden eine Selbstverständlichkeit ist und entsprechend über das Pflichtenheft verankert wird. Die Kommission erwartet, dass die Pflichtenhefte von der Schulleitung erstellt werden bevor die Stellen ausgeschrieben werden.

Der Austausch der Schulsozialarbeitenden untereinander wiederum lenkte den Blick auf die Möglichkeit einer regionalen Konzipierung der Schulsozialarbeit. Denkbar wären verschiedene

Zusammenarbeitskonstellationen mit den umliegenden Gemeinden und/oder mit der Sekundarschule. Da die Gemeinden des Sekundarschulstandorts Liestals aber alle noch über keine Schulsozialarbeit auf Primarstufe verfügen, sind Anstrengungen für eine strukturelle Zusammenarbeit sowohl mit anderen Primarschulen als auch mit der Sekundarschule zum jetzigen Zeitpunkt noch verfrüht. Hingegen ist die Kommission der Meinung, dass ein Austausch zwischen der Schulsozialarbeit an der Sekundarschule und mit der (zukünftigen) Schulsozialarbeit der Primarschulen in den umliegenden Gemeinden unbedingt gefördert werden soll.

Evaluation

Die Kommission hat positiv zur Kenntnis genommen, dass die Schulsozialarbeiterin, der Schulsozialarbeiter verpflichtet ist, einen jährlichen Bericht über seine/ihre Arbeit zuhanden der Schulleitung und des Schulrates zu erstellen. Darüber hinaus wünscht sich die Kommission nach zwei Jahren Laufzeit einen breiter abgestützten Evaluationsbericht, der sowohl die Nachfrage der Schulsozialarbeit überprüft als auch die Frage nach dem sinnvollen Ort der organisatorischen Angliederung der Schulsozialarbeit in der Verwaltung stellt.

Stellenprozente

Die in der Vorlage vorgeschlagenen 100 Stellenprozente für die Schulsozialarbeit wurden in der Kommission unterschiedlich beurteilt. Einige Kommissionsmitglieder betonten, dass diese Stellenprozente für die Grösse der Schule und die fünf Standorte eher knapp bemessen sind. Demgegenüber warf ein Kommissionsmitglied die Frage auf, ob nicht mit einem kleineren Pensum gestartet werden sollte. Die Kommission kam übereinstimmend zum Schluss, dass die beantragten Stellenprozente im Vergleich zu anderen Gemeinden und Kantonen im unteren Bereich liegen, jedoch für den Einstieg als angemessen zu bewerten sind. Die Stellenprozente in Schulsozialarbeit und Schulsozialpädagogik zu splitten wird als Vorteil betrachtet. Prioritär wird jedoch die Aufteilung der Stelle auf einen Schulsozialarbeiter bzw. -pädagoge und eine Schulsozialarbeiterin bzw. -pädagogin bewertet, damit den Kindern sowohl eine weibliche als auch eine männliche Ansprechperson zur Verfügung stehen. Die Aufteilung auf zwei Personen hat grundsätzlich den Vorteil, dass eine Intervention auch gemeinsam erfolgen kann, wenn die Situation es erfordert.

Anstellungsbedingungen

In der Vorlage sind zwei unterschiedliche Lohnklassen für die Schulsozialarbeiterin, den Schulsozialarbeiter mit dem Schwerpunkt Schulsozialarbeit und derjenigen, demjenigen mit dem Schwerpunkt Soziale Arbeit vorgesehen. Die Kommission ist der Meinung, dass es in der Praxis schwierig sein dürfte und auch nicht sinnvoll wäre, die Aufgaben nach den beiden Schwerpunkten zu trennen. Vielmehr erwartet die Kommission, dass die beiden Schulsozialarbeitenden ein sehr ähnliches Aufgabenprofil haben werden und schlägt deshalb vor, diese auch in derselben Lohnklasse einzustufen. Damit wird auch eine mögliche Ungleichheit zwischen den beiden Geschlechtern vermieden.

Finanzielle Konsequenzen

Mit der Vorlage werden die wiederkehrenden Lohnkosten inklusive den Sozialbeiträgen beantragt. Da ein Raum für das Büro der Schulsozialarbeitenden in einem Schulhaus zur Verfügung gestellt werden kann, fallen zusätzlich nur noch die einmaligen Kosten für dessen Einrichtung an.

7 Empfehlungen

Folgende Empfehlungen möchte die Kommission dem Stadtrat und der Verwaltung im Zusammenhang mit der Bewilligung einer Stelle für Schulsozialarbeit auf Primarstufe mitgeben:

In der weiteren Schulraumplanung bzw. bei Schulhaussanierungen soll mitgedacht werden, dass in jedem Schulhaus jederzeit ein Raum für spontane Besprechungen der Schulsozialarbeitenden vorhanden sein sollte.

Die Schulsozialarbeitenden sollen unabhängig von ihrem Ausbildungsschwerpunkt in dieselbe Lohnklasse eingestuft werden, damit keine Ungleichheit für sehr ähnliche Aufgabenprofile entsteht.

Die Pflichtenhefte für die Schulsozialarbeitenden sollen vor der Ausschreibung der beiden Stellen von der Schulleitung erstellt werden.

8 Antrag

Anträge des Stadtrates

1. Der Einwohnerrat genehmigt die wiederkehrenden Ausgaben in der Höhe von max. CHF 114'000.- (brutto, inkl. Sozialbeiträge) für die Stelle Schulsozialarbeit (Beginn 2016 ab August = 5/12 resp. CHF 47'000.- brutto).
2. Der Einwohnerrat schreibt das Postulat Nr. 2014/122 als erfüllt ab.

Die SBK empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig diesen beiden Anträgen des Stadtrates zu folgen.

Zusatzantrag

Die SBK empfiehlt dem Einwohnerrat mit 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung dem folgenden Zusatzantrag der SBK zu folgen:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Einwohnerrat über die Evaluation der ersten beiden Schuljahre des Schulsozialarbeitsangebots Bericht zu erstatten, insbesondere auch darüber, ob sich die Unterstellung der Schulsozialarbeitenden unter die Schulleitung bewährt hat.

Liestal, 7. Juni 2015

Corinne Ruesch Schweizer
Präsidentin Sozial-, Bildungs- und Kulturkommission